

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/111

04.11.2009

Redaktion: Sylvia Glaser

S. 1 - 16

Telefon: 80-99087

3. Ordnung

zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Psychologie

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 02.11.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 2. Oktober 2006 in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 1. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2007/053, S. 670), geändert mit Ordnung vom 20. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2008/071, S. 895) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Studium der Psychologie im Bachelorstudiengang umfasst ohne die Bachelorarbeit insgesamt 76 SWS, wobei 148 Leistungspunkte (siehe Absatz 4) erworben werden. Mit der Bachelorarbeit werden inklusive Bachelor-Vortragskolloquium 13 Leistungspunkte erworben. Für die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Das Kolloquium wird benotet und geht mit der Gewichtung von 1 Leistungspunkt in die Note ein.

Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt entsprechend § 21 Abs. 2, Satz 2 und 3. Im Ergänzungsbereich des Studiums werden 10 SWS studiert, zudem wird ein mindestens sechswöchiges Praktikum absolviert. In den Modulen des Ergänzungsbereich werden 10 Leistungspunkte erworben (5 für das Modul Präsentation, Rhetorik, Kommunikation, 4 für das Modul Fremdsprachen nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 und 2, und 1 Kreditpunkt für die interdisziplinäre Studieneinheit nach § 5 Abs. 4 Nr. 3). Durch Absolvieren des Praktikums werden 8 Leistungspunkte erworben. Durch die Tätigkeit als Versuchsperson im Umfang von 30 Stunden wird 1 weiterer Leistungspunkt erworben. Die Ergebnisse der Ergänzungsmodule nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 und 2 gehen in die Gesamtnote ein.

2. § 5 Abs. 3 und Absatz 6 erhalten folgende Fassungen:

(3) Im Rahmen der drei auszuwählenden Themenmodule werden mit dem menschlichen Erleben und Verhalten in Zusammenhang stehende Inhalte anderer Fachdisziplinen behandelt. Die Studierenden erhalten Einblicke in die Erkenntnisgegenstände der gewählten Fächer, deren erkenntnisgenerierende Methodiken sowie ggf. deren praktische Anwendung. Dabei sind folgende Fächer kombinierbar:

- Marketing
- Recht
- Unternehmensführung und Finanzdienstleistung
- Arbeitswissenschaft
- Angewandte Geographie
- Neuropsychologie und Klinische Psychologie
- Tierphysiologie und Neurobiologie
- Psychoakustik
- Soziologie
- Sprach- und Kommunikationswissenschaft

(6) Mit Ausnahme der interdisziplinären Studieneinheit und des Moduls Fremdsprachen des Ergänzungsbereiches (Absatz 4 Nr. 3) wird jedes Modul mit einer Fachnote bewertet, die sich aus der Modulprüfung oder dem gewichteten Mittel der Summe der benoteten Leistungen in den Einzelveranstaltungen ergibt. Für die Gewichtung der Noten gilt § 21 Abs. 2. Näheres regeln die modulspezifischen Bestimmungen (siehe Anlage).

3. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen im Fach Psychologie, den gewählten Themenmodulen und im Ergänzungsbereich mit Ausnahme der interdisziplinären Studieneinheit und des Moduls Fremdsprachen gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 3 sowie der Bachelorarbeit. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen und Leistungsnachweise sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind in der Anlage aufgeführt. Sofern im Modulkatalog unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss bis **8 Wochen** vor dem Prüfungstermin die Prüfungsform fest. Der Prüfer macht die Festlegung bis **4 Wochen** vor dem Termin per Aushang und in Campus bekannt.

4. § 15 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) In den Hausarbeiten soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er selbstständig und unter Heranziehen der einschlägigen Hilfsmittel Probleme des Faches schriftlich bearbeiten und angemessen darstellen kann. Bei den Hausarbeiten soll es sich in der Regel um eine feststellbare individuelle Leistung handeln, deren Anforderungen mindestens denen einer Klausurarbeit entsprechen. Der Umfang und die Art von Hausarbeiten sind der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage zu entnehmen. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätestens möglicher Abgabetermin ist drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.

5. § 18 Abs. 5 wird Satz 1 wie folgt geändert:

- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 11 Wochen.

6. § 19 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Für die Bachelorarbeit werden 13 ECTS vergeben. Für die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Das Kolloquium wird benotet und geht mit der Gewichtung von 1 Leistungspunkt in die Note ein.

7. § 21 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Die Gesamtnote setzt sich aus den auf der Grundlage der entsprechenden Leistungspunkte gewichteten Noten aller Studienleistungen mit Ausnahme der interdisziplinären Studieneinheit und des Moduls Fremdsprachen nach § 5 Abs. 4 Nr. 3 zusammen. Alle Leistungen (Modulleistungen und Bachelorarbeit) gehen zu dem Anteil in die Gesamtnote ein, der dem Anteil der in ihnen erzielten Leistungspunkte an der insgesamt zu erreichenden Zahl von Leistungspunkten entspricht. Die Gewichtung erfolgt entsprechend Absatz 2.

8. § 22 erhält folgende Fassung:

- (1) Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können die Fachprüfungen zweimal, die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Erreicht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 11 Abs. 1 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen

Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 16 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt. Sind diese Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft, kann das Studium in diesem Studiengang nicht fortgesetzt werden. Die Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in § 18 Abs. 5 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

- (2) Die Prüferinnen bzw. die Prüfer bieten sowohl bei mündlichen als auch schriftlichen Modulprüfungen oder Teilprüfungen zwei Wiederholungstermine pro Prüfung an, davon (mit Ausnahme der Hausarbeiten) mindestens einen vor Beginn des nachfolgenden Semesters.
- (3) Den Studierenden stehen, falls eine Hausarbeit den Anforderungen nicht genügt, für die Bearbeitung eines neuen Themas sechs Wochen zur Verfügung. Die Bewertung dieses zweiten Versuchs durch die Prüfenden wird innerhalb der darauf folgenden zwei Wochen vorgenommen, sodass ab der achten Vorlesungswoche die Anmeldung zu den Prüfungen des nächsten Semesters erfolgen kann. Im Fall eines notwendigen dritten Versuchs erfolgt eine analoge Regelung.
- (4) Die Wiederholung der Bachelorarbeit muss spätestens drei Semester nach dem Fehlversuch der Erstprüfung absolviert werden. Für die Frist gilt § 8 Abs.3 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz entsprechend. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

9. § 28 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Änderungen finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2009/2010 für den Bachelorstudiengang Psychologie eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt schon im Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, können vor dem Wintersemester 2009/2010 begonnene Module/Bereiche des Ergänzungsbereichs noch innerhalb von zwei Jahren nach den bisherigen Regelungen abschließen. Im Wintersemester neu begonnene Module/Bereiche sind nach der neuen Regelung zu studieren.
- (3) Für die neue Regelung können sich alle Studierende entscheiden, die zum Wintersemester noch nicht mit der Bachelorarbeit begonnen haben.
- (4) Ab dem Wintersemester 2012/2013 studieren alle Studierenden nach der neuen Regelung.

10. Die Anlagen 1 bis 3 werden durch beiliegende Fassungen ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 8. Juli 2009 und 21. Oktober 2009.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 02.11.2009

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Das Bachelorstudium im Fach Psychologie umfasst drei Studienjahre (6 Semester). Der konkrete Ablauf des Studiengangs ist dem folgenden Studienverlaufsplan zu entnehmen.

1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Sem.
Basismodul I: Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens					
Einführung in die Psychologie 2/3	Einführung in Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens 2/2				
Basismodul II: Allgemeine Psychologie und Biologische Psychologie (I)					
Motivation und Emotion 2/4	Wahrnehmung und Aufmerksamkeit 2/4 Gedächtnis 2/4				
Basismodul III: Allgemeine Psychologie (II)					
Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens 2/3	Motorik und Handeln 2/4				
Basismodul IV: Sozialpsychologie					
Individuum und soziales Umfeld 2/3	Soziale Interaktion 2/4				
Basismodul V: Entwicklungspsychologie					
		Entwicklung und Funktionen menschl. Denkens und Wissens 2/3	Entwicklung und Lernen 2/4		
Basismodul VI: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie					
		Intelligenz und Leistung 2/4	Persönlichkeit und Interessen 2/4		
Anwendungsmodul I: Arbeits- und Organisationspsychologie					
		Organisation und Rehabilitation 2/4	Mensch und Technik 2/4 Gruppe und Organisation 2/4 Personal und Organisation 2/4		
Anwendungsmodul II: Empirische Forschung in Anwendungsfeldern					
				Interview und Beobachtung 2/4 Empirisches Praktikum 2/7	
Themenmodule: Zu wählen sind 3 aus 10					
		Themenmodul 1a 4/8	Themenmodul 1b 4/8	Themenmodul 2a 4/8 Themenmodul 3a 4/8	Themenmodul 2b 4/8 Themenmodul 3b 4/8
Methodenmodul I: Statistik					
Stat. Grundlagen der emp. Sozialforschung 2/4	Inferenzstatistik 2/4 Experimentelles Praktikum 2/4				
Methodenmodul II: Grundlagen der Diagnostik					
Grundlagen psychologischer Diagnostik 2/4	Grundlagen der Testtheorie 2/3				
Methodenmodul III: Versuchsplanung und Forschungsmethoden					
		Versuchspläne und empirische Methoden 2/4	Leistungs- & Verhaltensmessung 2/4		
Bachelorarbeit					
					Bachelorarbeit 13 Credits
12 SWS = 21 Credits	16 SWS = 29 Credits	14 SWS = 27 Credits	14 SWS = 28 Credits	12 SWS = 27 Credits	8 SWS = 29 Credits
Ergänzungsbereich und sonstige Studienleistungen					
Rhetorik & Präsentation 4/5 Sprachkurs 4/4		Interdisziplinäre Studieneinheit 2/1 6 Wochen Praktikum = 8 Credits 30 VPN-Stunden = 1 Credit			
Gesamt: 180 Credits					

Anlage 2: Modulkatalog

Basismodule

Modulbezeichnung	Basismodul I „Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens“ (4 SWS / 5 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Einführung in die Psychologie“ Seminar „Einführung in die Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens“
Semester	1. und 2. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung „Einführung in die Psychologie“ (2 SWS / 3 ECTS) Seminar „Einführung in die Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens“ (2 SWS / 2 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Vorlesung „Einführung in die Psychologie“: Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (15 min). Seminar „Einführung in die Grundlagen und Techniken wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens“: Klausur (30 min), Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist eine mündliche Kurzpräsentation (5 min) im Seminar.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Basismodul II: Allgemeine und Biologische Psychologie (I) (6 SWS / 12 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Seminar „Motivation und Emotion“ Seminar „Wahrnehmung und Aufmerksamkeit“ Seminar „Gedächtnis“
Semester	1. und 2. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Seminar „Motivation und Emotion“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Wahrnehmung und Aufmerksamkeit“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Gedächtnis“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminar „Motivation und Emotion“: Referat und Abschlusstest (45 min). Referat und Abschlusstest fließen zu je 50% in die Bewertung ein. Seminar „Gedächtnis“: Klausur (90 min) oder Referat mit Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DIN A4-Seiten). Referat und Hausarbeit fließen zu je 50% in die Bewertung ein. Für das Seminar „Wahrnehmung und Aufmerksamkeit“: Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Basismodul III „Allgemeine Psychologie (II)“ (4 SWS / 7 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens“ Seminar „Motorik und Handeln“
Semester	1. und 2. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung „Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens“ (2 SWS / 3 ECTS) Seminar „Motorik und Handeln“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Vorlesung „Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens“: Klausur (90 min). Seminar „Motorik und Handeln“: Klausur (90 min).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Basismodul IV „Sozialpsychologie“ (4 SWS / 7 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“ Seminar „Soziale Interaktion“
Semester	1. und 2. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“ (2 SWS / 3 ECTS) Seminar „Soziale Interaktion“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“: Klausur (90 min). Seminar „Soziale Interaktion“: Klausur (90 min). Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist ein erfolgreich abgehaltenes Referat im Rahmen der Veranstaltung.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Basismodul V „Entwicklungspsychologie“ (4 SWS / 7 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens“ Seminar „Entwicklung und Lernen“
Semester	3. und 4. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung „Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens“ (2 SWS / 3 ECTS) Seminar „Entwicklung und Lernen“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Vorlesung „Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens“: Klausur (90 min). Seminar „Entwicklung und Lernen“: Klausur (90 min) oder Referat mit Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DIN A4-Seiten). Referat und Hausarbeit fließen zu je 50% in die Bewertung ein.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Basismodul VI „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“ (4 SWS / 8 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Seminar „Intelligenz und Leistung“ Seminar „Persönlichkeit und Interessen“
Semester	3. und 4. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Seminar „Intelligenz und Leistung“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Persönlichkeit und Interessen“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminar „Intelligenz und Leistung“: Klausur (60 min) Seminar „Persönlichkeit und Interessen“: Klausur (60 min)
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Anwendungsmodule

Modulbezeichnung	Anwendungsmodul I „Arbeits- und Organisationspsychologie“ (8 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Seminar „Organisation und Rehabilitation“ Seminar „Mensch und Technik“ Seminar „Gruppe und Organisation“ Seminar „Personal und Organisation“
Semester	3. und 4. Semester
Sprache	Deutsch
Leistungspunkte	Seminar „Organisation und Rehabilitation“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Mensch und Technik“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Gruppe und Organisation“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Personal und Organisation“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminar „Organisation und Rehabilitation“: Klausur (60 min). Seminar „Mensch und Technik“: Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DinA4 Seiten) oder Klausur (60 min). Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist ein erfolgreich abgehaltenes Referat im Rahmen der Veranstaltung. Seminar „Personal und Organisation“: Klausur (90 min). Seminar „Gruppe und Organisation“: Klausur (90 min).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der vier anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Anwendungsmodul II „Empirische Forschung in Anwendungsfeldern“ (4 SWS / 11 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Seminar „Interview und Beobachtung“ Seminar „Empirisches Praktikum“
Semester	5. Semester
Sprache	Deutsch
Leistungspunkte	Seminar „Interview und Beobachtung“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Empirisches Praktikum“ (2 SWS / 7 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminar „Interview und Beobachtung“: Klausur (60 min). Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist ein erfolgreich abgehaltenes Referat im Rahmen der Veranstaltung. Seminar „Empirisches Praktikum“: Referat mit Hausarbeit/Versuchsbericht (max. 20 DinA4 Seiten). Referat und Hausarbeit fließen zu je 50% in die Bewertung ein.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Methodenmodule

Modulbezeichnung	Methodenmodul I „Statistik und Experimentalpsychologisches Praktikum“ (6 SWS / 12 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Seminar „Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung“ Seminar „Inferenzstatistische Methoden“ Seminar „Experimentalpsychologisches Praktikum“
Semester	1. und 2. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Seminar „Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Inferenzstatistische Methoden“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Experimentalpsychologisches Praktikum“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminar „Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung“: Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (15 min). Seminar: „Inferenzstatistische Methoden“: Klausur (90 min) . Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist das Bearbeiten von kleineren Hausaufgaben. Seminar „Experimentalpsychologisches Praktikum“: Versuchsbericht (im Umfang von 20 DinA4 Seiten). Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Teilnahme an einem Experiment und ein erfolgreich präsentiertes Referat/Poster im Rahmen der Veranstaltung.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Methodenmodul II „Grundlagen der Diagnostik“ (4 SWS / 7 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Seminar „Grundlagen psychologischer Diagnostik“ Vorlesung „Grundlagen der Testtheorie“
Semester	1. und 2. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Seminar „Grundlagen psychologischer Diagnostik“ (2 SWS / 4 ECTS) Vorlesung „Grundlagen der Testtheorie“ (2 SWS / 3 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminar „Grundlagen psychologischer Diagnostik“ und Vorlesung „Grundlagen der Testtheorie“: jeweils eine Klausur (90 min). Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen ist der Nachweis der Teilnahme an diagnostischen Probeübungen (d.h. praktische Rollenerfahrung als Teilnehmer und Durchführende von psychodiagnostischen Untersuchungen, Bearbeiten von Fallstudien, Gestaltung von Instrumenten zur Eignungsbeurteilung und Itemanalysen).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Methodenmodul III „Versuchsplanung und Forschungsmethoden“ (4 SWS / 8 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Seminar „Versuchspläne und empirische Methoden“ Seminar „Leistungs- und Verhaltensmessung“
Semester	3. und 4. Semester
Sprache	Deutsch
Leistungspunkte	Seminar „Versuchspläne und empirische Methoden“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Leistungs- und Verhaltensmessung“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminar „Versuchspläne und empirische Methoden“: Klausur (90 min). Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist die schriftliche Ausarbeitung eines Versuchsplans. Seminar „Leistungs- und Verhaltensmessung“: Referat mit Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DIN A4-Seiten). Referat und Hausarbeit fließen zu je 50% in die Bewertung ein.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Themenmodule

Modulbezeichnung	Themenmodul I „Marketing“ (8 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung und Übung „Kommunikationspolitik: Werbung und Verkauf“ Vorlesung „Marktforschung als Messwertgeber I“ Vorlesung „Marktforschung als Messwertgeber II“
Semester	3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung und Übung „Kommunikationspolitik: Werbung und Verkauf“ (3+1 SWS / 8 ECTS) Vorlesung „Marktforschung als Messwertgeber I“ (2 SWS / 4 ECTS) Vorlesung „Marktforschung als Messwertgeber II“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	In den Vorlesungen „Marktforschung als Messwertgeber I“ und „Marktforschung als Messwertgeber II“: jeweils Klausur (60 min). In der Vorlesung „Kommunikationspolitik: Werbung und Verkauf“: Klausur (75 min).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Themenmodul II „Recht“ (10 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung und Übung „Privatrecht“ zusätzlich ein Veranstaltungsblock zu wählen aus A: Vorlesung und Übung „Arbeitsrecht“ B: Vorlesung und Übung „Privatrechtliche Fragen des Marketing“
Semester	4. Semester und 5. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung und Übung „Privatrecht“ (5+1 SWS / 8 ECTS) Vorlesung und Übung „Arbeitsrecht“ (4 SWS / 8 ECTS) Vorlesung und Übung „Privatrechtliche Fragen des Marketing“ (4 SWS / 8 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Je Veranstaltungsblock wird eine 90-minütige Klausur abgelegt.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der jeweils anhand der ECTS-Punkte gewichteten beiden zu bewertenden Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Themenmodul III „Unternehmensführung und Finanzdienstleistung“ (8 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Zwei Veranstaltungen wählbar aus: Vorlesung und Übung „Finanzdienstleistungen“ Vorlesung und Übung „Kapitalmarktorientierte Unternehmensführung“ Vorlesung und Übung „Strategisches Management“
Semester	3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester
Sprache	Deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung und Übung „Finanzdienstleistungen“ (2+2 SWS / 8 ECTS) Vorlesung und Übung „Kapitalmarktorientierte Unternehmensführung“ (2+2 SWS / 8 ECTS) Vorlesung und Übung „Strategisches Management“ (2+2 SWS / 8 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	In allen Veranstaltungsblocken wird je eine 60-minütige Klausur abgelegt.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Themenmodul IV „Arbeitswissenschaft“ (8 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Zwei Veranstaltungen wählbar aus: Vorlesung und Übung „Arbeitswissenschaft I / Betriebsorganisation (Industrial Engineering“ Vorlesung und Übung „Arbeitswissenschaft II Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme“ Vorlesung und Übung „Arbeitswissenschaft III / Organisationsgestaltung und -entwicklung“
Semester	3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung und Übung „Arbeitswissenschaft I / Betriebsorganisation (Industrial Engineering)“ (2+2 SWS / 8 ECTS) Vorlesung und Übung „Arbeitswissenschaft II / Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme“ (2+2 SWS / 8 ECTS) Vorlesung und Übung „Arbeitswissenschaft III / Organisationsgestaltung und -entwicklung“ (2+2 SWS / 8 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	„Arbeitswissenschaft I / Betriebsorganisation (Industrial Engineering)“: Klausur (120 min). „Arbeitswissenschaft II Ergonomie und Mensch-Maschine-Systeme“: Klausur (120 min). „Arbeitswissenschaft III / Organisationsgestaltung und -entwicklung“: Klausur (120 min).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der zwei bewerteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Themenmodul V „Angewandte Geographie“ (8 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Industriegeographie“ Vorlesung „Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen“ Vorlesung „Agrargeographie“ Vorlesung „Stadt- und Bevölkerungsgeographie“
Semester	3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung „Industriegeographie“ (2 SWS / 4 ECTS) Vorlesung „Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen“ (2 SWS/ 4 ECTS) Vorlesung „Agrargeographie“ (2 SWS / 4 ECTS) Vorlesung „Stadt- und Bevölkerungsgeographie“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	jeweils eine Klausur (45 min) zu den Inhalten der Vorlesung
Noten	Die Modulnote wird entsprechend der Leistungspunkte-Verteilung gewichtet.

Modulbezeichnung	Themenmodul VI „Neuropsychologie und Klinische Psychologie“ (8 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Klinische Psychologie“ Zusätzlich drei Veranstaltungen wählbar aus: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung „Einführung in die klinische und experimentelle Neuropsychologie“ • Vorlesung „Neuropsychologie I - Gedächtnis“ • Vorlesung „Neuropsychologie II - Exekutivfunktionen“ • Vorlesung „Neuropsychologie III - Aufmerksamkeit“ • Vorlesung „Neuropsychologie IV – Visuelle und auditive Verarbeitung“ • Vorlesung „Kognitive Neuropsychologie“
Semester	3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester
Sprache	Deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung „Klinische Psychologie“ (2 SWS/ 4 ECTS) Vorlesung „Einführung in die klinische und experimentelle Neuropsychologie“ (2 SWS / 4 ECTS) Vorlesung „Neuropsychologie I - Gedächtnis“ (2 SWS / 4 ECTS) Vorlesung „Neuropsychologie II - Exekutivfunktionen“ (2 SWS / 4 ECTS) Vorlesung „Neuropsychologie III - Aufmerksamkeit“ (2 SWS / 4 ECTS) Vorlesung „Neuropsychologie IV – Visuelle und auditive Verarbeitung“ (2 SWS / 4 ECTS) Vorlesung „Kognitive Neuropsychologie“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Vorlesung „Klinische Psychologie“: Klausur (60 min) Für alle anderen Vorlesungen: Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DIN A4 Seiten)
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der vier bewerteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Themenmodul VII „Tierphysiologie und Neurobiologie“ (8 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Einführung in die Tierphysiologie“ Vorlesung „Neurobiologie“ Praktikum „Praktikum Einführung in die Tierphysiologie“
Semester	3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung „Einführung in die Tierphysiologie“ (3 SWS / 6 ECTS) Vorlesung „Neurobiologie“ (2 SWS / 4 ECTS) Praktikum „Praktikum Einführung in die Tierphysiologie“ (3 SWS / 6 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Der Inhalt der Vorlesung „Einführung in die Tierphysiologie“ wird in einer 60-minütigen Klausur geprüft. Der Inhalt der Vorlesung „Neurobiologie“ wird in einer 60-minütigen Klausur geprüft. Im Praktikum müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Vorbesprechung zeigen, dass sie den Stoff beherrschen. Über den experimentellen Teil (d.h. insgesamt 5 Versuche) werden Protokolle angefertigt und bewertet.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden Klausuren.

Modulbezeichnung	Themenmodul VIII „Psychoakustik“ (8 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung und Übung „Grundlagen der Akustik“ Vorlesung und Übung „Psychoakustik“ Vorlesung „Vorlesung Medizinische Akustik I“ und Übung „Akustische Messtechnik in der Medizin“
Semester	3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung und Übung „Grundlagen der Akustik“ (1+1 SWS / 4 ECTS) Vorlesung und Übung „Psychoakustik“ (2+1 SWS / 6 ECTS) Vorlesung „Vorlesung Medizinische Akustik I“ und Übung „Akustische Messtechnik in der Medizin“ (2+1 SWS / 6 ECTS)
Voraussetzungen	Keine; „Grundlagen der Akustik“ ist Voraussetzung für „Psychoakustik“ und „Medizinische Akustik I“
Prüfungsleistung	Die Prüfungsform wird von der bzw. dem Lehrverantwortlichen festgelegt. Hierbei können jeweils eine Klausur (90 min) oder mündliche Prüfungen (20 – 30 min) vorgesehen werden.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der anhand der ECTS gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Themenmodul IX „Soziologie“ (8 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung/Seminar „Soziologische Theorien I“ Vorlesung/Seminar „Soziologische Theorien II“ 1 Vorlesung/Seminar aus dem Bereich Mikro- oder Makrosoziologie (d.h. aus Modul 3 oder 6 der Prüfungsordnung Bachelor Soziologie BASoz/08) mit <i>Leistungsnachweis</i> 1 Vorlesung/Seminar aus dem Bereich Mikro- oder Makrosoziologie (d.h. aus Modul 3 oder 6 der Prüfungsordnung Bachelor Soziologie BASoz/08) mit <i>Teilnahmenachweis</i>
Semester	3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung/Seminar „Soziologische Theorien I“ (2 SWS / 4 ECTS) Vorlesung/Seminar „Soziologische Theorien II“ (2 SWS / 4 ECTS) 1 Vorlesung/Seminar aus dem Bereich Mikro- oder Makrosoziologie (d.h. aus Modul 3 oder 6 der Prüfungsordnung Bachelor Soziologie BASoz/08) mit <i>Leistungsnachweis</i> (2 SWS / 6 ECTS) 1 Vorlesung/Seminar aus dem Bereich Mikro- oder Makrosoziologie (d.h. aus Modul 3 oder 6 der Prüfungsordnung Bachelor Soziologie BASoz/08) mit <i>Teilnahmenachweis</i> (2 SWS / 2 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	„Soziologische Theorien I“: Klausur (90 min). „Soziologische Theorien II“: Klausur (90 min). Der Leistungsnachweis erfordert aktive Teilnahme an der Veranstaltung und entweder Klausur (90 min) oder Hausarbeit (Umfang von 20 DIN A4-Seiten). Der Teilnahmenachweis erfordert aktive Teilnahme, Zusammenfassung und Präsentation von 1 bis 3 wissenschaftlichen Artikeln.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der drei Einzelleistungen (Klausur bzw. Hausarbeit).

Modulbezeichnung	Themenmodul X „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ (8 SWS / 16 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	<p>Vorlesung „Vorlesung: Einführung in die Sprach- und Kommunikationswissenschaft I“ und Tutorium „Tutorien zur Vorlesung: Einführung in die Sprach- und Kommunikationswissenschaft I“.</p> <p>Eine Vorlesung und ein Seminar wahlweise aus dem Veranstaltungsblock</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Psycho-/Neurolinguistik“ * • „Domänenspezifische Kommunikation“ <p>* Veranstaltungen aus dem Block „Psycho-/Neurolinguistik“ sind nicht wählbar, wenn zusätzlich das Themenmodul VI „Neuropsychologie und Klinische Psychologie“ gewählt wurde/wird.</p>
Semester	3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	<p>Vorlesung „Vorlesung: Einführung in die Sprach- und Kommunikationswissenschaft I“ und Tutorium „Tutorien zur Vorlesung: Einführung in die Sprach- und Kommunikationswissenschaft I“ (2+2 SWS / 8 ECTS).</p> <p>Eine Vorlesung und ein Seminar wahlweise aus dem Veranstaltungsblock</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Psycho-/Neurolinguistik“ (2+2 SWS / 8 ECTS) • „Domänenspezifische Kommunikation“ (2+2 SWS / 8 ECTS)
Voraussetzungen	<p>keine</p> <p>Der Besuch von „Psycho-/Neurolinguistik“ bzw. „Domänenspezifische Kommunikation“ setzt den erfolgreichen Abschluss von „Einführung in die Sprach- und Kommunikationswissenschaft I“ voraus</p>
Prüfungsleistung	<p>Vorlesung und Tutorium „Einführung in die Sprach- und Kommunikationswissenschaft I“: 90-minütige Klausur.</p> <p>Für die Vorlesung aus dem Block „Psycho-/Neurolinguistik“ bzw. „Domänenspezifische Kommunikation“: Teilnahmenachweis.</p> <p>Für das Seminar aus dem Block „Psycho-/Neurolinguistik“ bzw. „Domänenspezifische Kommunikation“: Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen).</p>
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert beider Einzelleistungen (Klausur und Hausarbeit).

Ergänzungsmodule

Modulbezeichnung	Ergänzungsmodul „Fremdsprachen“ (4 SWS / 4 ECTS)
Lehrformen/ Veranstaltungen	Sprachpraktische Übungen im Gesamtumfang von 4 SWS in einer Fremdsprache. Bei erfolgreicher Teilnahme werden hierfür insgesamt 4 ECTS-Punkte vergeben. Es werden verschiedene Sprachen auf unterschiedlichen Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens angeboten, zum Beispiel: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Neugriechisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch. Bedarfs- und kapazitätsbedingte Änderungen vorbehalten.
Voraussetzungen	Die Studierenden werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft. Für Studierende mit Vorkenntnissen in allen Sprachen obligatorischer Einstufungstest.
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Studienbegleitende Leistungen	Im Bereich der Stufen A1 und A2 GER: Kursinterne schriftliche Leistungskontrollen. Diese können über das Semester verteilt sein. Im Bereich der Stufen B1, B2 und C1 GER: Kursinterne schriftliche Leistungskontrollen. Diese können ganz oder teilweise durch andere Formen kursinterner Lernzielkontrollen ersetzt werden können.
Noten	Die Leistungen im Ergänzungsbereich Fremdsprachen werden nicht benotet.

Modulbezeichnung	Ergänzungsmodul „Präsentation, Rhetorik, Kommunikation“ (4 SWS / 5 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung Übungsseminar
Semester	frei wählbar
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Vorlesung (2 SWS/ 3 ECTS) Übungsseminar (2 SWS/ 2 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Vorlesung: 90-minütige Klausur. Übungsseminar: 10-minütige Präsentation.
Noten	Die Modulnote ist die Note der Klausur aus der Vorlesung.

	Interdisziplinäre Studieneinheit (2 SWS / 1 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • Technik/Naturwissenschaft/Umwelt/Gesellschaft • Personal und Organisation; Erziehen und Bilden • Kulturwissenschaften (interkulturelle Kommunikation, Landeskunde, Medien, Kulturbetrieb, Kunstgeschichte)
Semester	frei wählbar
Sprache	entsprechend der gewählten Veranstaltung
Leistungspunkte	1 ECTS
Voraussetzungen	entsprechend der gewählten Veranstaltung
Prüfungsleistung	studienbegleitende Leistungsüberprüfungen
Noten	keine Benotung

	Praktikum
Lehrformen / Veranstaltungen	Sechswöchiges Praktikum im Bereich Arbeitsgestaltung, Hardware- und Softwareergonomie, Arbeitssicherheit, Personalwesen (Personalauswahl, Personalentwicklung), Personal- und Unternehmensberatung, Training und Coaching, Werbung und Marketing, Bildung und Erwachsenenbildung, Berufliche Rehabilitation und Sozialarbeit u.a.
Semester	frei wählbar
Sprache	entsprechend dem gewählten Praktikum
Leistungspunkte	8 ECTS
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Mini-Präsentationen im Rahmen eines vor jedem Semester stattfindenden Treffens aller Bachelorstudierenden (Bachelor-Forum)
Noten	keine

Anlage 3: Übersicht zur Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Fachnote ergibt sich aus dem entsprechend den ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Leistungen in den Fachmodulen.

Basismodul I: Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens	Note	X 5
Basismodul II: Allgemeine und Biologische Psychologie (I)	Note	X 12
Basismodul III: Allgemeine Psychologie (II)	Note	X 7
Basismodul IV: Sozialpsychologie	Note	X 7
Basismodul V: Entwicklungspsychologie	Note	X 7
Basismodul VI: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Note	X 8
Anwendungsmodul I: Arbeits- und Organisationspsychologie	Note	X 16
Anwendungsmodul II: Empirische Forschung in Anwendungsfeldern	Note	X 11
Methodenmodul I: Statistik	Note	X 12
Methodenmodul II: Grundlagen der Diagnostik	Note	X 7
Methodenmodul III: Versuchsplanung und Forschungsmethoden	Note	X 8
Themenmodul I	Note	X 16
Themenmodul II	Note	X 16
Themenmodul III	Note	X 16
Ergänzungsbereich: Präsentation, Rhetorik und Kommunikation	Note	X 5
Bachelorarbeit	Note	X 13
Summe gewichteter Noten / 166* = Gesamtnote		

* Nicht berücksichtigt in der Note sind folgende nicht-benoteten Leistungen: Fremdsprachen (4 ECTS), Interdisziplinäre Studieneinheit (1 ECTS), Praktikum (8 ECTS) und Versuchspersonenstunden (1 ECTS).